



Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de
▶ www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

Verbandsgemeinde Selters
Am Saynbach 5-7
56242 Selters / Westerwald

Vorab per Fax: 02626-76420
Vorab per Email: info@selters-ww.de
Seiten gesamt: 4

18.04.2024

Stellungnahme zu

**Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittel Vollsortimenter“
Kleine Flürchen (Ortsgemeinde Herschbach) – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zu dem oben genannten Vorhaben zur Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes auf einer Fläche von etwa 2,4 ha im südwestlichen Bereich von Herschbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung. Dabei beziehen wir uns einerseits auf die vorliegenden Untersuchungen und führen andererseits weitere relevante Nachweise planungsrelevante Arten an.

Eine Realisierung des Vorhabens hätte neben direkten massiven Eingriffen in einen wertvollen Lebensraum durch unmittelbare Habitatzerstörung in Folge von Versiegelung weitere gravierende Effekte wie Lärm- und Lichtemissionen, die angrenzende Habitate weitergehend beeinträchtigen würden.

Der Vorhabenbereich besteht aus einem Waldgebiet, das sich vor allem aus Pappeln, Erlen, Weiden, Bergahorn, Eichen sowie weiteren Baumarten (u.a. auch Nadelbäume) zusammensetzt. Sowohl Pappeln als auch Bergahorn weisen hier einen starken Baumholzcharakter mit nennenswerten Durchmesser auf (vgl. Angaben im Fauna-Flora-Gutachten).

Aufgrund einer extensiven Nutzung befindet sich in dem Waldgebiet ein hohes Vorkommen von liegendem und stehendem Totholz. Zudem sind vielfältige Höhlenstrukturen im Baumbereich ausgeprägt, woraus sich insgesamt eine hohe Wertigkeit für verschiedene Arten ergibt.

Im Fauna-Flora-Gutachten werden in Tabelle 2 (S. 6) die diversen Habitatbäume aufgelistet. Der Naturschutzinitiative e.V. (NI) liegen Hinweise vor, dass die Anzahl der Höhlenbäume sogar höher ist als dort angegeben.

In der unmittelbaren Umgebung geht das Waldgebiet in z.T. beweidetes Offenland über, das in Verbindung zu mehreren aus dem Quarzitabbau hervorgegangenen Gewässern steht. Die daraus hervorgehende Vielfalt an Lebensräumen spiegelt sich auch in der verhältnismäßig großen Artenvielfalt und Besonderheit der Arten wider.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden sieben Amphibienarten nachgewiesen (vgl. Tabelle 6 auf S. 13, Fauna-Flora-Gutachten). Besonders hervorzuheben ist darunter der Kamm-Molch (*Triturus cristatus*), der als Zielart der FFH-Richtlinie eine maßgebliche Bedeutung für das Gebiet symbolisiert.

Es wird ergänzt, dass in Folge der Entstehung der Gewässer aus dem Abbau zu einem früheren Zeitpunkt zudem Laubfrosch, Kreuzkröte und Gelbbauchunke vorgefunden wurden.

Für die Amphibien hat neben den Gewässern der Mischwald mit seinem hohen Anteil an Totholz als Landlebensraum ebenfalls eine herausragende Bedeutung, die auch im vorliegenden Gutachten als hoch eingestuft wird. Es handelt sich um einen Lebensraumverbund, der massiv durch eine Versiegelung betroffen wäre.

Die Gewässer sind ebenfalls Lebensraum einer reichhaltigen Libellenfauna, die in vorherigen Jahren (2009-2012) bereits kartiert wurde und mit dem Artenspektrum und der Artenanzahl eine außergewöhnliche Bedeutung innerhalb des Westerwaldes hat.

In der avifaunistischen Untersuchung werden 30 Vogelarten genannt, von denen 27 als Brutvögel anzusehen sind (vgl. Tabelle 8, S. 16/17, Fauna-Flora-Gutachten).

Neben Buntspecht (*Dendrocopus major*) und Grünspecht (*Picus viridis*) kommt hierbei auch der Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) als Brutvogel vor.

Des Weiteren liegt der NI der Hinweis vor, dass der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) den Wald regelmäßig zur Nahrungssuche anfliegt und dass aktuell auch der Grauspecht (*Picus canus*) in der Waldfläche als Brutvogel vorkommt. Die Spechte sind dabei als Höhlenbauer gleichfalls wertgebend für weitere Arten, wie z.B. höhlenbrütende Vögel oder Fledermäuse, die darin Schlaf- und Fortpflanzungsquartiere finden.

Das ausgeprägte Höhlenangebot zeigt sich hierbei bereits in der Vielzahl der Brutvorkommen des Stars (*Sturnus vulgaris*).

Die Greifvögel Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wurden als Nahrungsgäste nachgewiesen. In dieser Hinsicht liegt der NI die Mitteilung vor, dass sich ein Brutplatz des Rotmilans in etwa 800 m Entfernung befindet, und in etwa 400 m Entfernung derjenige des Schwarzmilans (*Milvus migrans*). Möglicherweise handelt es sich bei dem vorgefundenen Horst (vgl. S. 16, Fauna-Flora-Gutachten) sogar um einen Wechsel-Brutplatz mit räumlichem und funktionalem Bezug für diese Arten.

Im (Halb-)Offenland kommen als besonders wertgebende Arten Feldsperling (*Passer montanus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) vor.

Das Offenland im Nahbereich wird während der Zugzeiten außerdem regelmäßig von Kranichen als Rastplatz aufgesucht.

An dem südwestlich liegenden Gewässer befindet sich in weniger als 350 m Entfernung ein langjährig genutzter Schlafplatz von Kormoranen, der aufgrund der Anzahl an Individuen als bedeutendste Ansammlung im gesamten Westerwald anzusehen ist.

Für alle Arten würden sich durch das betrachtete Vorhaben entweder Lebensraumverluste oder auch Verdrängungswirkungen ergeben, die als gravierend einzustufen sind.

Mit den Arten Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan und Schwarzmilan, die alle besondere Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind, ist das betrachtete Gebiet außerdem als faktisches Vogelschutzgebiet einzustufen und damit in seiner Wertigkeit maßgeblich erhöht.

Unter den Fledermäusen wurden neun verschiedene Arten/Artenpaare festgestellt, wobei die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) aufgrund der Habitatstruktur als zusätzliche Art angenommen wird.

Wie im Gutachten beschrieben wird, ist aufgrund der leisen Rufe die Aktivität der Langohrfledermäuse vermutlich höher als hier nachgewiesen werden konnte. Es ist dahingehend vor allem darauf hinzuweisen, dass Langohrfledermäuse sehr kleinräumige Aktionsradien haben, die nah an den Fortpflanzungsquartieren liegen. Daher ist dem Gebiet trotz der Kleinräumigkeit über eine Verbundfunktion hinaus sehr wahrscheinlich auch die Funktion eines wesentlichen (Teil-)Habitats zuzuschreiben. Auch für andere Arten, z.B. aus der Gattung *Myotis*, ist aufgrund der nachgewiesenen Aktivität eine hohe Bedeutung als Teilhabitat anzunehmen.

In Verbindung mit der hohen Anzahl an Höhlen und Spaltenstrukturen ist demnach auch von einer Quartiersfunktion auszugehen. Das Untersuchungsgebiet mit seinen vielfältigen Rand- und Übergangsstrukturen, insbesondere aber auch die reich strukturierte Waldfläche, hat in wesentlichen Habitatfunktionen somit eine hohe Bedeutung für Fledermäuse.

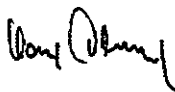
Mit der Durchführung des Vorhabens würde somit sowohl ein Verlust von Lebensstätten als auch eine erhebliche Störung für die Artengruppe der Fledermäuse eintreten, sodass von einer Verschlechterung der Lebensraumfunktionen für die jeweiligen Lokalpopulationen auszugehen wäre.

Aufgrund der Ausbreitungstendenz der Wildkatze im Westerwald und der hier vorhandenen abwechslungsreichen Lebensräume ist diese Art in jedem Fall gesondert zu betrachten und bedarf für ihre Berücksichtigung eigene Untersuchungen, die hier nicht vorliegen.

Aufgrund der insgesamt hohen Wertigkeit des Waldgebietes mit den ebenfalls wertvollen Lebensräumen in unmittelbarer Umgebung und aufgrund des besonderen Arteninventars lehnen wir das hier betrachtete Vorhaben vollumfänglich ab. Es würde alle Bemühungen zum lebensnotwendigen Erhalt der Biodiversität für Mensch und Tiere widersprechen.

Wir empfehlen der Gemeinde Herschbach nachdrücklich, von weiteren Planungen an diesem Ort abzusehen und das Vorhaben aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender



Konstantin Müller
Dipl.-Biologe, stv. Vorsitzender